

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Sassendorf

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Lehmweg“, Ortsteil Weslarn

- Änderungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Lehmweg“, Ortsteil Weslarn und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.

Der Änderungsbeschluss und der Beschluss über die öffentliche Auslegung werden hiermit bekannt gemacht.

Wesentlicher Inhalt:

Inhalt der Bauleitplanung ist die Festsetzung einer überbaubaren Fläche.

Änderungsbereich:

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Planausschnitt ersichtlich:

Öffentliche Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt in der Zeit

vom **06.05.2019** bis einschließlich **07.06.2019**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf aus.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf) unter folgender Adresse eingestellt:

<http://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb/>

Umweltbezogene Informationen:

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll und dass in diesem Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Stellungnahmen:

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Hinweise:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

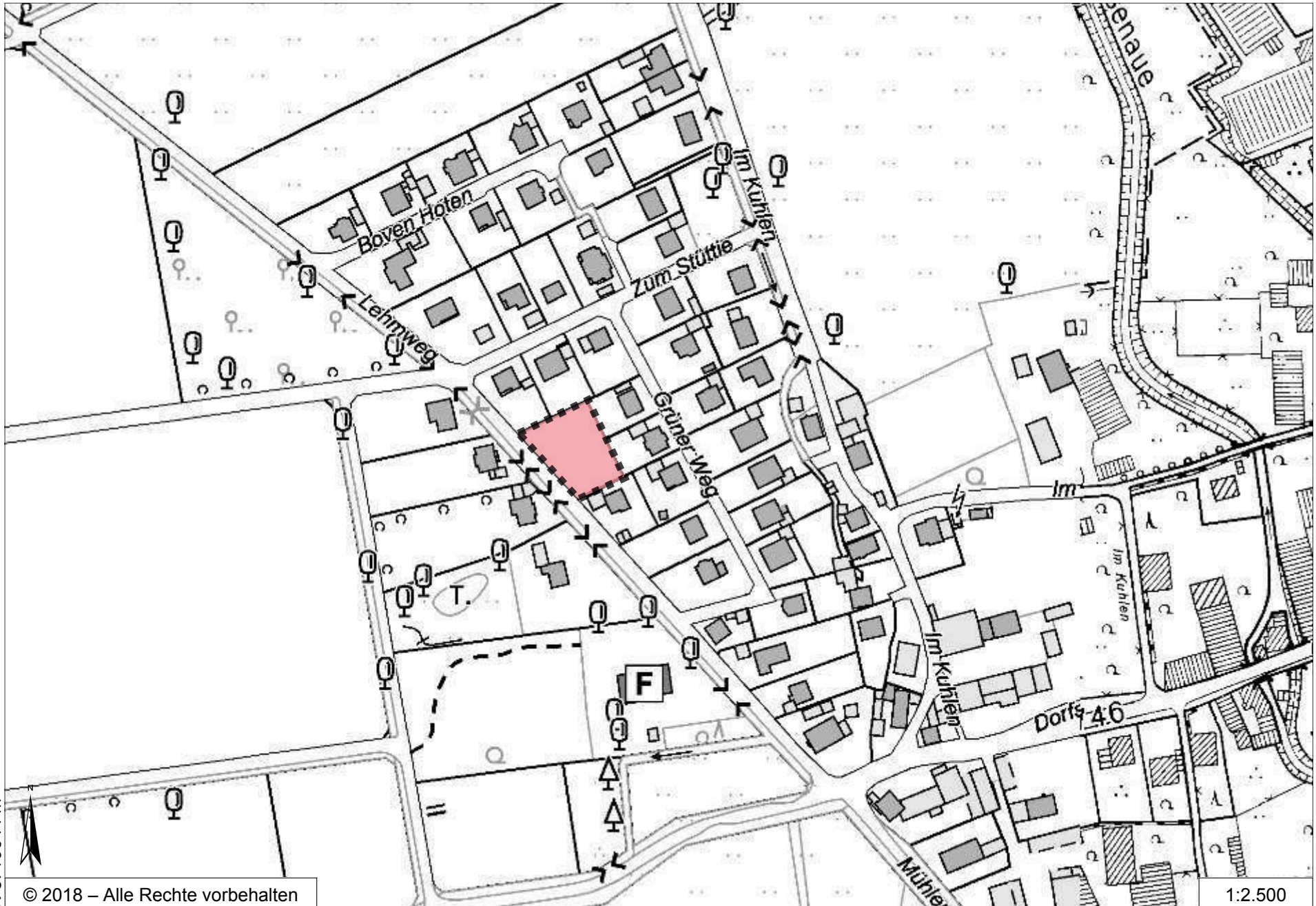
Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Lehmweg“, Ortsteil Weslarn und die öffentliche Auslegung wird hiermit angeordnet.

E 442112 m

N 5719479 m



N 5719044 m

© 2018 – Alle Rechte vorbehalten

E 441484 m

1:2.500